

Ein Projekt von



Gefördert durch
Aktion Stiftung
MENSCH



Das Bundesnetzwerk „**Schule für Alle**“ ist ein offener Zusammenschluss aus engagierten Personen verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche, mit dem Ziel, gute Konzepte einer Pädagogik der Vielfalt - und damit die „Schule für alle“ - bundesweit zu verbreiten.

Was macht eine „Schule für Alle“ aus? Diese zehn Punkte sind für uns ausschlaggebend.

10 Mindest- kriterien

Ansprechpartnerin

Elise Bohlen
Fachbereichsleitung
Jugendsozialarbeit

IN VIA
Katholischer Verband für
Mädchen- und
Frauensozialarbeit Deutschland
e.V.

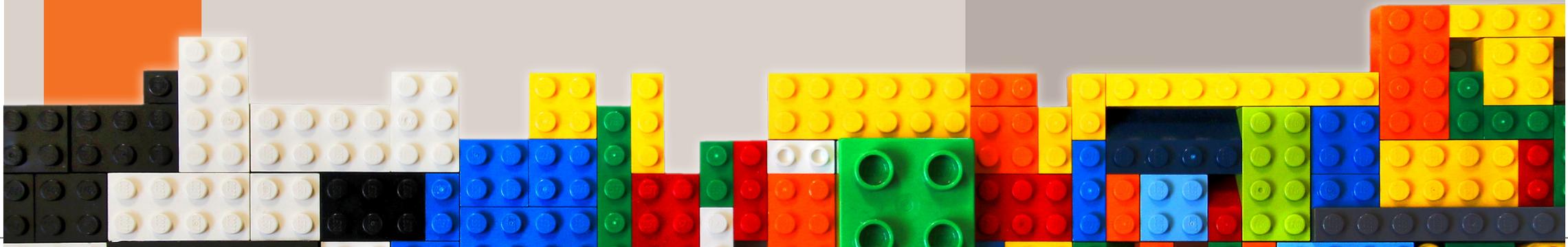
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon: +49(0)761/200-639

elise.bohlen@caritas.de

10 Mindestkriterien zur Organisation einer inklusive(n) Schule/ Schulgemeinde

Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht,
sondern weil wir es nicht wagen,
ist es schwer.

Seneca



10 Mindestkriterien zur Organisation einer inklusiven Schule/Schulgemeinde(*)

1. Alle Kinder sind willkommen

Alle Kinder, unabhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer Behinderung bzw. ihrer Beeinträchtigungen, ihrer Begabung, ihrer Sprachentwicklung, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sind in einer inklusiven Schule willkommen.

2. Gemeinschaftlich erstelltes Inklusionskonzept

Die Schulgemeinde (*) wird in den Schulentwicklungsprozess aktiv, transparent und demokratisch eingebunden. Ein auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtetes inklusives Bildungskonzept wird erarbeitet und regelmäßig evaluiert. Strukturen der Reflexion und wertschätzende Kommunikation sind die Grundlage von lösungsorientierten Veränderungsprozessen.

3. Multiprofessionelle Teams

Die Arbeit an der Schule erfolgt interdisziplinär. Multiprofessionelle Teams begleiten alle Kinder auf ihrem Bildungsweg und unterstützen sie personen- und stärkenorientiert nach ihrem individuellen Bedarf.

4. „Schule ist nur da, weil die Kinder da sind“

(Schüler*innen gestalten die Schule mit)
Alle Schüler*innen mit und ohne Unterstützungsbedarf erhalten die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Sie werden bei Entscheidungen innerhalb des Schullebens aktiv eingebunden und gestalten dieses mit. Gremien wie die Schüler*innenmitverantwortung, der Schüler*innenrat oder ähnliche Gremien sind in inklusiven Schulgemeinden etabliert.

5. Individualisierte Lernangebote

Alle Lernangebote werden der Heterogenität des Unterrichts und der Diversität der Schüler*innenschaft gerecht (Individualisierung, selbstbestimmtes Lernen, Förderplanarbeit, Einbindung in den Sozialraum). Individuelle Lernfortschritte werden beschrieben und in Portfolios oder Lerntagebüchern dokumentiert.

6. Individuelle Wege der Berufsorientierung

Instrumente der Berufsorientierung werden angeboten. Methodisch-didaktisch werden sie so angepasst, dass alle Schüler*innen eine (realistische) Chance zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

7. Ressourcen

Räumliche, sächliche und personelle Ressourcen müssen bedarfsgerecht gewährleistet sein.

8. Fortbildung, Evaluation und Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter*innen-Teams bilden sich regelmäßig fort. Ebenen der Evaluation und Qualitätssicherung sind etabliert.

9. Ermöglichung aller Abschlüsse und flexible Formen der Leistungsnachweise

Alle Abschlüsse werden vergeben. Innovative und flexible Formen der Erfassung individueller Kompetenzen sind zu entwickeln. Die Möglichkeit einer partiellen Leistungserbringung in Form von Zertifikaten oder durch Abschlüsse einzelner Fächer bzw. Modulbausteinen ist anzustreben.

10. Außerschulische Kooperationspartner*innen

Außerschulische Kooperationspartner*innen werden eingeladen und aktiv in die inklusive Schulentwicklung und in die Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes eingebunden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist verbindlich geregelt.

Wünschenswert:

Die inklusive Schule soll als Ganztagschule organisiert sein.

(*) Schulgemeinde: hierzu gehören Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen u. a.

